

Harmonisierung der Corona Verordnung Saisonarbeit Landwirtschaft mit der Corona Verordnung Einreise und Quarantäne (CoronaVO EQ) mit Änderung ab 09.11.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir vertreten landwirtschaftliche Arbeitgeber, die überwiegend Saisonarbeitskräfte aus Polen und Rumänien beschäftigen.

Da diese Länder als Risikogebiete eingestuft wurden, fallen diese einreisenden Arbeitskräfte sowohl unter die CoronaVO Saisonarbeit als auch unter die CoronaVO EQ.

Folgende Sachverhalte ergeben sich aktuell aufgrund der nicht vorliegenden Harmonisierung der CoronaVO EQ und CoronaVO Saisonarbeit:

Sobald mehr als 10 Saisonarbeitskräfte zeitgleich beschäftigt werden, ist gemäß § 4 Abs. 2 der CoronaVO Saisonarbeit vor Arbeitsaufnahme ein Corona-Test durchzuführen. Wenn beispielsweise lediglich 10 Saisonarbeitskräfte aus Rumänien beschäftigt werden, gilt die CoronaVO EQ und somit lediglich die zehntägige Quarantäne. Nun erhalten wir zahlreiche Anfragen der Mitglieder, welche Regelungen seit 09.11.2020 anzuwenden sind.

Beispielsweise:

- ob bei mehr als zehn Saisonbeschäftigten nun vor der Arbeitsaufnahme Tests durchgeführt werden müssen?
- ob die Testkosten bei 11 Saisonarbeitskräften von rund 1760 € bei den Betriebsleitern liegen, obwohl ein Anspruch auf kostenfreie Tests gemäß TestV besteht?
- oder ob die Corona-Testung gemäß CoronaVO EQ nach fünf Tagen dann erneut erfolgen müsse und wie hier die Testkosten verteilt werden?

In der Praxis liegen überwiegend folgende Szenarien vor:

Erntehelfer aus Osteuropa stammen in der Regel aus schwach besiedelten Regionen und leben in kleinen Dorfgemeinschaften zusammen. Daher ist im ländlichen Raum in Osteuropa das Corona-Infektionsgeschehen sehr gering. Erst wenn die Arbeitskräfte sich auf die Reise nach Deutschland begeben, treffen sie, häufig in PKW mit neun Sitzen auf andere Einreisende und fahren über 16 Stunden reine Fahrzeit (Zentral-Rumänien bis Bruchsal) auf engem Raum zusammen nach Deutschland, wodurch kein Infektionsschutz gewährleistet ist. Eine unmittelbare Testung nach Arbeitsaufnahme gemäß CoronaVO Saisonarbeit ist daher nicht zielführend.

Die Regelung gemäß der CoronaVO EQ ermöglicht richtigerweise die Quarantäne während der Arbeit auf dem Hof/Feld und bezieht die Inkubationszeit ein, indem sie eine Testmöglichkeit erst nach fünf Tagen vorsieht. Dieses Vorgehen ist sowohl aus Infektionsschutzaspekten als auch aus praktischen Gründen der Testung unmittelbar vor Arbeitsaufnahme vorzuziehen. Hinzu kommt, dass die Testkapazitäten zeitweise ausgelastet sind, und die Arbeitsquarantäne zahlreiche Tests ersetzen kann. Damit in Verbindung steht auch, dass die Ergebnisse der Tests mitunter länger als vier Tage dauern, und daher die Verkürzung der Quarantäne unerheblich wird. Saisonarbeitskräfte nachrangig zu testen ist deshalb verhältnismäßig, da diese Personen auf den Höfen versorgt werden können, ohne dass ein Kontakt mit der Außenwelt durch Einkaufen, Treffen von Bekannten, Besuch von Schule und Kindergärten erforderlich wird bzw. von den ausländischen Arbeitskräften gewünscht würde.

Die Testpflicht bei mehr als zehn Saisonarbeitskräften stellt eine Wettbewerbsverzerrung dar. Außer in Bayern werden in keinem Bundesland innerhalb Deutschlands diese und weitergehende Maßnahmen erforderlich. Uns sind keine Daten darüber bekannt, dass die Infektionszahlen bei Saisonarbeitskräften in Baden-Württemberg höher als in anderen Bundesländern sind. Daher ist mindestens eine Harmonisierung der oben genannten Verordnungen aus Sicht der Verhältnismäßigkeit angezeigt.

Bitte setzen Sie sich im Sinne der handarbeitsintensiven Lebensmittelproduktion in Baden-Württemberg ein, indem praktikable, infektionsschutzkonforme und harmonisierte Verordnungen für die Beschäftigung von Saisonarbeitskräften gelten.

Mit freundlichen Grüßen

Simon Schumacher
Vorstandssprecher | Geschäftsführer
Verband Süddeutscher Spargel- und Erdbeeranbauer e.V.

Werner-von-Siemens-Straße 2-6, Gebäude 5161

76646 Bruchsal
Tel.: +49 7251 3032080 | Fax: + 49 7251 3032095

www.vsse.de | www.expo-se.de | www.mein-tagespreis.de | www.secenter.de | [fb Spargel](#) | [fb Erdbeeren](#)

expoSE/expoDirekt

Messetermin vormerken!

17.-18.11.2021 Messe Karlsruhe